

Verband deutscher Samt- u. Plüschfabrikanten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird daher, wenn die Arbeitnehmer nicht bis Sonnabend morgen 10 Uhr sich bereit erklären, in allen Betrieben unter den früheren Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen bzw. fortzusetzen, am Sonnabend auch in den übrigen Betrieben des Verbandes die Sperre verhängt.“

Gleichzeitig wurde beschlossen, den nicht organisierten Arbeitern eine Unterstützung zu gewähren, deren Höhe und Dauer noch festgesetzt werden soll.

Es fanden hierauf am Freitag, den 20., und Sonnabend, den 21., Arbeiterversammlungen statt, deren Verlauf leider die Fortsetzung des Streiks und damit die Generalaussperrung sämtlicher Weber, Färber, Appreteure und Drucker, ca. 11,500 Personen, zur Folge hatte.

Bezeichnend an der ganzen diesmaligen Lohnbewegung ist, dass die Führer der Arbeiterverbände von dem ganzen Vorgehen abgeraten haben und die taktische Leitung des Ausstandes erst in die Hand nahmen, als sie von der Mehrheit der Arbeiter dazu gezwungen wurden.

Auch in der Hauptversammlung am Sonnabend, den 21., in der die Würfel fallen mussten, traten die Führer mit aller Macht ihrer Beredsamkeit für Wiederaufnahme der Arbeit am Montag zu den bisherigen Löhnen ein. Sie führten aus, dass die Situation für die Arbeiter eine durchaus ungünstige sei, schon deshalb, weil ca. 30 Proz. derselben noch gar nicht organisiert seien, dass man daher gegen die Machtstellung des Fabrikantenverbandes jetzt noch nicht ankämpfen könne, und baten, die Lohnbewegung auf eine spätere günstigere Zeit zu vertagen.

Diese Ansprachen wurden von der grossen Mehrheit der anwesenden Arbeiter mit Zeichen grossen Unmutes begleitet, und der Widerspruch steigerte sich besonders stark, als die Führer erklärten, im Falle einer Fortsetzung des Streikes eine Unterstützung nicht mehr gewährleisten zu können. Die Versammlung wurde schliesslich so tumultuarisch, dass die Führer, ohne dass es zu einer Abstimmung kommen konnte, sich zurückzogen und die Entscheidung den Arbeitern selbst überliessen.

Nachmittags fand dann eine neue Versammlung der Arbeiter statt, worin die Fortsetzung des Streiks beschlossen wurde.

Nach Bekanntwerden dieses Ergebnisses wurde den Arbeitern in allen Betrieben die Kündigung übergeben, und da ein sehr grosser Teil in eintägiger Kündigung steht, so sah die Weihnachtswoche in Krefeld und Umgegend eine grosse Anzahl Arbeitsloser.

Die Fabrikanten halten ihrerseits an ihrem Standpunkt fest, dass die hiesigen Löhne eine Erhöhung nicht ertragen können. Sie veröffentlichen Statistiken, wonach in den letzten 8 Jahren eine Steigerung des Durchschnittsjahreslohnes um 18 Proz. stattgefunden hat und dass man hier gegenüber den Lohnverhältnissen in der Schweiz schon sehr im Nachteil sei.

Gerade in den Krawattenstofffabriken sind Durchschnittslöhne von 20—25 Mk. und sogar darüber festgestellt.

Wenn auch vielleicht hier und da bei einzelnen Werken und je nach besonderen Umständen eine Lohnaufbesserung angebracht ist, wie sie auch im Laufe der Zeit fortgesetzt in Einzelfällen eintritt, so sei das Verlangen einer generellen Erhöhung von 10—15 Proz., wie

es jetzt verlangt werde, gleichbedeutend mit einem Aufgeben der Konkurrenzfähigkeit der Krefelder Seidenstoffindustrie.

Es stehen sich somit Fabrikanten und Arbeiter in Krefeld heute schroff gegenüber, und es ist damit eine Situation geschaffen, wie wir sie hier lange nicht gekannt haben.

Der Ausgang des Kampfes ist, wie stets, ungewiss, aber allgemein herrscht die Ansicht vor, dass die Aussichten für einen Erfolg der Arbeiter sehr geringe seien.

Es ist bedauerlich, dass die Arbeiter sich haben zu so unbesonnenen Schritten verleiten lassen. Sie werden es sicherlich noch sehr bereuen!

Verband deutscher Samt- u. Plüschfabrikanten.

In der am 19. Dezember abhin abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Samt- und Plüschfabrikanten wurden unter Berücksichtigung der veränderten Marktlage eine Herabsetzung der für 1908 in Aussicht genommenen Preise beschlossen.

Es wurde ferner beschlossen, dass diese Herabsetzung auch denjenigen Kunden zu gute kommen soll, die bereits für 1908 Bestellungen gegeben haben, welche noch nicht zur Ablieferung gekommen sind.

Die heute festgestellten Preise sollen im Frühjahr 1908 einer Prüfung unterzogen werden und falls alsdann eine Herabsetzung beschlossen werden sollte, was allerdings nach der heutigen Lage nicht wahrscheinlich ist, so soll diese Herabsetzung auf noch nicht gelieferte Ware nachträglich angewandt werden.

Weiter wird berichtet, dass sich solche nur auf Qualitäten mit Chappe-Pohl beziehen, da hinsichtlich anderer Rohstoffe sich die Marktlage nicht wesentlich geändert hat.

Aus den übrigen Gegenständen der Tagesordnung, welche zumeist innere Angelegenheiten des Verbandes betrafen, ist noch hervorzuheben, dass einem Wunsche der Krefelder Handelskammer entsprechend der Verband eine Statistik entsprechend dem seit Jahren für den Krefelder Bezirk eingeführten Schema einrichten wird, die als Zusammenfassung der ganzen deutschen Samt-Industrie für alle handelspolitischen Fragen von grösstem Wert sein dürfte.

Hierzu schreibt man dem „B. C.“ aus Brannekreisen:

Die Preisherabsetzungen betragen je nach Qualität bzw. Preislage 5—8 Prozent.

Der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten zeigt jedenfalls mit diesem Vorgehen, dass er der Situation Rechnung zu tragen und veränderten Verhältnissen sich anzupassen weiss.

Die nach dem guten Herbst und Winter 1906 auch für 1907 vorausgesagte gute Saison hatte die Abnehmer der Seidengrossisten und Putzbranche zu grossen Bestellungen veranlasst. Die zeitweilig eingeräumte prozentuale Vergünstigung für frühzeitige Farbendecklungen hatte noch ein übriges dazu beigetragen, den Samt- und Plüschfabrikanten grosse Mengen Ordres zuzuführen, so dass die Betriebe während des ganzen Jahres bei stetig steigenden

Preisen überaus gut beschäftigt waren. Gewiss eine Konjunktur, wie man sie nicht besser verlangen kann, wenn nicht mit dem Herannahen der Herbstsaison, wo die Ware in den Konsum überziehen musste, ein Rückschlag eingetreten wäre.

Zuerst war es die Mode in der Putzbranche, welche wider alles Erwarten statt Samt, Plüsch und Velours Chiffon zu Hutbesätzen verwandte, plötzlich eine Schwenkung machte und statt dessen Taffet in ungeahnten Qualitäten verbrauchte.

Das war für viele eine herbe Enttäuschung, und die Abschreibungen, welche dieses Mal an den zurückgebliebenen Samtlagern zu machen sind, werden manche Illusion auf eine gute Bilanz zerstört haben.

Für die Samtfabrikanten machte sich der Umschwung in dem Ausbleiben jeglicher Nachbestellung rasch bemerkbar, sowie in der Abneigung, für 1908 Engagements zu treffen. Selbst die Vergünstigung von 3 bezw. 2 Proz. bei Bestellungen vor Januar bezw. März konnte nur wenige Firmen bewegen, aus ihrer Reserve herauszutreten.

Auch in der Konfektion war der Verbrauch an Velours bei weitem nicht der erwartete, namentlich hat die Blousenkonfektion in Velours gaufré sehr nachgelassen, so dass auch darin nur sehr mässig Nachordres einliefen.

Die grosse Samtsaison 1907 war also ausgeblieben, und dazu kam nun noch der Rückgang der Seidenpreise, der auch auf die für die Samtfabrikation in Betracht kommende Schappe von Einfluss war.

Fast alle Samtfabrikanten waren genötigt, Schappe zu dem hohen Preise von 29 Fr. einzukaufen, nicht nur, weil die beiden grossen Schappespinnereien sich auf diesen Preis vereinbart hatten, sondern weil überaus grosser Mangel an Material herrschte und man befürchtete, bei nicht frühzeitigem Engagement keine Ware zu bekommen.

Falls die Schappespinnereien auf ihrem Schein bestehen und die Engagements nur zu dem vereinbarten Preise ausführen, dürfte das für die Samtfabrik eine erhebliche Einbusse bedeuten, da die heutige Notierung für Schappe schon einige Franken niedriger ist.

Hierzu kommt noch der durch die Vereinbarungen zwischen den deutschen und französischen Samtfabrikanten hervorgerufene Konflikt zwischen den französischen Grossisten und Fabrikanten.

Die französischen Grossisten sehen sich durch die Festlegung der neuen allgemeinen Konditionen gegenüber den bisherigen, welche auf den in Frankreich üblichen hohen Skontis basierten, benachteiligt und haben daher beschlossen, den französischen Samtfabrikanten vorläufig keine Ordres zu erteilen.

Die direkte Folge hiervon ist ein stärkeres Angebot der französischen Fabrikanten nach dem Ausland und wird dadurch, namentlich bei den jetzt billigeren Preisen, auch auf den deutschen Markt ein Druck ausgeübt.

Alle diese Momente zusammengefasst, ist die augenblickliche Lage in der Samtbranche keine günstige. Die Herbstaufträge, welche früher schon im Dezember und Januar erteilt wurden, werden sich dieses Mal wohl bis ins Frühjahr hineinziehen. Aus diesem Umstande heraus ist auch die Massnahme des Fabrikantenverbandes, selbst auf bereits bestellte Ware die Preisreduktion eintreten zu lassen, wohl verständlich, wenngleich es immerhin noch fraglich ist, ob sie den gewünschten Erfolg haben wird.

Es ist noch nachzutragen, dass die vorbereitende Hauptversammlung des Verbandes der Niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten einstimmig beschlossen hat, falls der Ausstand nicht in Zeit einer Woche beendet ist, der alsdann in kürzester Frist einzuberufenden endgiltigen Hauptversammlung die Sperre vorzuschlagen.

Sozialpolitisches.

Kantonales zürcherisches Gesetz betr. den Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Bureau- und Ladenpersonals. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit „Weisung“ vom 4. Juli 1907 den Entwurf eines Schutzgesetzes veröffentlicht, das, zunächst nur für die Arbeiterinnen und das weibliche Ladenpersonal bestimmt, ohne nähere Begründung, „um einen weiteren Schritt zu tun“, auch auf die weiblichen Angestellten in den kaufmännischen Bureaux ausgedehnt worden ist. Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat in dieser Angelegenheit folgende Eingabe an den Kantonsrat gerichtet:

Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, deren 150 Mitglieder in Stadt und Kanton einige Hundert weibliche Bureau-Angestellte beschäftigen, erlaubt sich im folgenden Ihnen die Stellungnahme der Seidenindustriellen zum Gesetzesentwurf betreffend den Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Bureau- und Ladenpersonals zur Kenntnis zu bringen. Da weder die Handelskammer, noch die Handelskommission oder andere unseren Kreisen nahestehende Institutionen bei der Ausarbeitung des Gesetzes begrüsst worden sind, so sind wir gezwungen, uns nachträglich mit einer Eingabe an die Behörde zu wenden; wir beschränken uns dabei auf eine Besprechung der Bestimmungen über das weibliche Bureaupersonal.

Die Arbeitszeit für weibliche Angestellte in kaufmännischen Bureaux ist in dem Entwurf auf acht Stunden festgesetzt. Diese Vorschrift begegnet in unseren Kreisen heftigem Widerspruch. Die Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts halten auf unseren Bureaux die gleiche, höchstens neunstündige Arbeitszeit ein; die Tätigkeit der beiden Angestelltenkategorien greift so sehr in einander ein, dass eine verschiedenartige Zeiteinteilung sich nicht durchführen lässt; das Verlassen der Arbeit vor Bureauschluss würde unerträgliche Betriebsstörungen zur Folge haben und die kürzere Arbeitszeit müsste infolgedessen zahlreiche Entlassungen des weiblichen Bureaupersonals nach sich ziehen, was wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben kann. Wir glauben nicht, dass die bisher übliche Arbeitszeit zu berechtigten Beschwerden Anlass gegeben hat und wir sehen nicht ein, warum diese für das körperlich weniger angestrengte Bureaupersonal kürzer sein soll, als für Arbeiterinnen und Ladenangestellte.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit soll nur für die Tage des kaufmännischen Jahresabschlusses und der Inventuraufnahme gestattet sein. Als Vertretung einer Berufs-kategorie, die ihre Geschäftsbeziehungen fast ausschliesslich mit dem Auslande unterhält, müssen wir gegen eine derartige Einschränkung der notwendigsten Bewegungsfreiheit Verwahrung einlegen. Der Verkehr mit entfernten